

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr:		BV/0345/2026					
Federführendes Amt:		Büro des BGM, Pressestelle, Kultur u. Tourismus							
gefertigt:		Reifarth, Jana							
Beratungsfolge		Datum		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
				Soll	Ist	JA	NEIN	STE	MV
Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss		09.06.2026							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Entscheidung über die Nichtgewährung von Zuschüssen an Vereine

Sachverhalt/Problem:

Die Stadt Zerbst/Anhalt gewährt Zuwendungen entsprechend der *Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen an Vereine der Kernstadt der Stadt Zerbst/Anhalt - Vereinsförderrichtlinie-* vom 27.03.2026 an Vereine und Vereinigungen, die mit ihren Aktivitäten ein besonderes Angebot für die Stadt Zerbst/Anhalt schaffen. Ziel der Förderung ist es, das gesellschaftliche Leben in der Stadt zu stärken und das ehrenamtliche Engagement in den Bereichen Kultur, Soziales, Freizeit, Musik, Bildung Sport, Heimat- und Denkmalpflege nachhaltig zu unterstützen.

Die Gesamtsumme der Anträge übersteigt die zur Verfügung stehende Fördersumme von 20.200 €, die im Haushalt 2026 eingestellt ist.

26 Anträge wurden eingereicht und geprüft. Das Kulturamt hat eine Prioritätenliste erarbeitet, die dem SSKS zur Entscheidung vorgelegt wird. Siehe Anlage

Folgende Anträge werden nicht zur Förderung vorgeschlagen:

Nr. 9: Baumaßnahmen zählen zu den nicht förderfähigen Kosten.

Nr. 13: Nicht in die Prioritätenliste aufgenommen, da andere Anträge förderwürdiger sind.

Nr. 16: Der Antrag übersteigt die verfügbaren Haushaltsmittel Der zweite eingereichte Antrag des Vereins wird priorisiert.

Nr. 17: Vereinssitz und Ort der Projektdurchführung entsprechen nicht der Richtlinie und können über Verfügungsmittel der Ortschaft unterstützt werden.

Nr. 19: Der Antrag wurde zur Umsetzung an die Schulverwaltung weitergegeben.

Nr. 21: Antrag übersteigt die verfügbaren Haushaltsmittel. Eine Teilbezuschung erscheint aufgrund der hohen Gesamtsumme nicht sinnvoll.

Nr. 23: Anschaffung von Veranstaltungstechnik durch eine Privatperson wird nicht zur Förderung empfohlen.

Nr. 25: Der Antrag wurde zur Umsetzung an das Grünflächenamt weitergegeben.

Nr. 26: Vereinssitz und Ort der Projektdurchführung entsprechen nicht der Richtlinie und können über Verfügungsmittel der Ortschaft unterstützt werden.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss beschließt, die Förderung entsprechend der Prioritätenliste abzulehnen.

Andreas Dittmann
Bürgermeister